

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

BASE CLEAN Sanitärreiniger

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

Verursacht schwere Augenreizung.
keine/keiner
Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen
und bei Arbeitende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der
TRGS 500 aufgeführt.

Hinweise zum sicheren Umgang: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen,
schnupfen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Kontakt mit
Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein
Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von
Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Beim Umgang
mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit
CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Bei beabsichtigter
Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet
aufbewahren. Geeignetes Material: Butylkautschuk. FKM (Fluorkautschuk). NBR
(Nitrilkautschuk). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). NR (Naturkautschuk,
Naturlatex). PVC (Polyvinylchlorid). Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der
oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem
Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in die Kanalisation oder
Gewässer gelangen lassen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: 112

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassernebel, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂).
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: keine/keiner
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer
gelangen lassen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt
mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation



erforderlich. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln.
Nach Augenkontakt: Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.
nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.



SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung/Produkt: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwerten.